



## **Wichtiger Hinweis für alle Unternehmer und Gewerbetreibende in der Stadt Burgau**

Das Bundesfinanzministerium hat auf seinem Internet-Auftritt ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus veröffentlicht. Dieses Paket beinhaltet steuerliche Erleichterungen für Gewerbetreibende und Unternehmer, um Liquiditätsengpässe, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, abzumildern.

Das Maßnahmenpaket ist unter folgenden Link zu finden:

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html;jsessionid=1B4E189F18F0DA9781E28D23C4B79282.delivery2-replication](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html;jsessionid=1B4E189F18F0DA9781E28D23C4B79282.delivery2-replication)

Informationen zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen des Freistaates Bayern finden Sie auf der Seite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums unter folgendem Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Hinsichtlich Fragen zur Anwendung der Maßnahmen auf die von der Stadt Burgau zu erhebende Gewerbesteuer setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt der Stadt Burgau in Verbindung (Frau Lehn, 08222/4006-32).

STADT BURGAU